

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Sozialhilfequote und Investitionskosten in der stationären Altenpflege

Wir fragen den Senat:

Wie viele der aktuell in einer stationären Einrichtung lebenden pflegebedürftigen Menschen in Bremen und Bremerhaven beziehen "Hilfe zur Pflege"? (Bitte die Gesamtausgaben aufschlüsseln)

Dürfen sich pflegebedürftige Menschen, die bereits beim Einzug auf "Hilfe zur Pflege" angewiesen sind, ohne Auflagen für einen Platz in einem Pflegeheim entscheiden und/oder müssen pflegebedürftige nach bereits erfolgtem Einzug in eine günstigere Einrichtung wechseln, wenn sie aufgrund der Entwicklung ihrer finanziellen Situation "Hilfe zur Pflege" beantragen müssen?

Welche Wirkung würde die Wiederaufnahme der Erstattung von Investitionskosten und damit die finanzielle Entlastung von Pflegebedürftigen im Bereich "Hilfe zur Pflege" für die Gepflegten, die Pflegeheime, die Pflegekassen und die Kommunen entfalten?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU